GSUB

Häufig gestellte Fragen zur Förderrichtlinie über die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten (PartFondsV)

BERLIN

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

1 Fördergrundsätze

1.1 Antragsberechtigung

Frage	Antwort
Wie weise ich die Trägereignung nach?	Bei der Antragstellung sind ein Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister, eine Satzung sowie ein Freistellungsbescheid vom Finanzamt vorzulegen. Eine Liste der einzureichenden Dokumente finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments.
Wer ist berechtigt, einen Antrag auf Förderung durch den Partizipationsfonds zu stellen?	Grundsätzlich sind gemeinnützige Organisationen antragsberechtigt, die die Belange von Menschen mit Behinderungen oder ihrer Angehörigen auf Landes- oder Bezirksebene vertreten.

1.2 Allgemein zur Antragstellung

Frage	Antwort
Wie erfolgt die Antragstellung und wie lange dauert sie?	Die Antragsstellung erfolgt elektronisch über das Webportal (ProDaBa) der gsub. Sie ist über folgenden Link zu finden: ProDaBa Das Stellen des Antrages kann etwas Zeit in Anspruch nehmen. Bitte stellen Sie den Antrag daher rechtzeitig. Die Antragsfrist beträgt voraussichtlich 6 Wochen.
Wo finde ich Hinweise zur Registrierung in der Programmdatenbank (ProDaBa)?	Die Handlungsanleitung zur Registrierung finden Sie hier: Registrierung Handlungsanleitung. Hier finden Sie weitere hilfreiche Handlungsanleitungen und Hinweise zur Nutzung des Webportals.
Was mache ich, wenn meine Organisation bereits in der ProDaBa registriert ist?	Bitte wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an das Beratungsteam der gsub des Förderprogrammes. Das Fachteam der gsub kann Sie für die Antragsstellung des Partizipationsfonds freischalten.

Frage	Antwort
Welche Personen sind unterschriftsberechtigt?	Es ist die Person unterschriftsberechtigt, die als berechtigt im Handels- oder Vereinsregister eingetragen ist oder für die ein Nachweis für die Vertretungsberechtigung („Vollmacht“) vorliegt.
Was gebe ich ein, wenn ich bei der Auswahl der Branche (Nance) nicht die passende Branche finde?	Diese Angabe ist Grundeinstellung im Webportal. Wenn Sie Ihre Branche nicht in der Auswahl finden, können Sie „sonstige“ angeben.
Muss auch für die Beantragung von Mikroprojekten ein vollständiger Förderantrag gestellt werden?	Ja, auch bei Mikroprojekten bis maximal 1.500,00 EUR muss ein Antrag auf Förderung durch den Berliner Partizipationsfonds gestellt werden. Beantworten Sie bitte die jeweils relevanten Fragen.
Wie kann ich nach Projektstart Änderungen oder Abweichungen in meinem eingereichten Zeitplan verdeutlichen?	Um zu prüfen, ob das Projekt grundsätzlich förderfähig ist, bedarf es einer Zeitplanung. Der eingereichte Zeitplan dient als Plangröße. Wenn sich diese im Verlauf verändert, gerade bei Projekten, die über einen längeren Zeitraum laufen, ist die gsub zu informieren, um zu klären, ob ein Änderungsantrag notwendig wird.
Wie kann ich mich über das Antragsformular informieren?	Die entsprechenden Hinweise und Screenshots zum Ausfüllen des Antragsformulars finden Sie hier: Antragsverfahren Handlungsanleitung
Wie viel Geld kann ich für mein Projekt beantragen und was ist die maximale Fördersumme?	In der Regel können 6.000 Euro pro Förderjahr pro Projekt beantragt werden. Im Ausnahmefall können bis zu 30.000 Euro pro Förderjahr pro Projekt beantragt werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Projekt mindestens drei Förderzielen umfasst.

1.3 Inhalte der Beratung

Frage	Antwort
Welche Unterstützung bietet die gsub während der Antragsphase an?	Die gsub steht während der Antragstellung beratend zur Seite. Hierfür kann die Hotline unter Tel. 030-28409-551 angerufen oder das E-Mail-Postfach bpf@gsub.de genutzt werden. Die Hotline erreichen Sie von Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr. Persönliche Beratungstermine in der Kronenstr. 6 können ebenfalls vereinbart werden. Bitte kontaktieren Sie uns dazu vorab.
Ist das Beratungsangebot barrierefrei zugänglich?	Bitte kontaktieren Sie uns, um den konkreten Bedarf bzw. die benötigte Unterstützung rechtzeitig abzustimmen, da wir gegebenenfalls mit externen Dolmetschenden zusammenarbeiten.
Bietet die gsub auch eine Rechtsberatung an?	Nein, die gsub bietet lediglich eine fachliche und zuwendungsrechtliche Beratung an. Falls Sie eine rechtliche Beratung benötigen (auch steuerrechtliche Beratung), wenden Sie sich bitte an einen Anwalt oder einen Steuerberater.

1.4 Projektlaufzeit/ Projektstart

Frage	Antwort
Welche Dauer kann die Projektlaufzeit höchstens haben?	Ein aus dem Partizipationsfonds gefördertes Projekt sollte in der Regel 12 Monate dauern In besonderen Fällen sind Förderungen bis zu 36 Monate möglich.
Ab wann können Projekte, die aus dem Berliner Partizipationsfonds gefördert werden, frühestens starten?	Der früheste Vorhabenbeginn ist der 15. Oktober 2026. Die Antragsfrist ist der 11. September 2026.

2 Antrag

2.1 Personal

Frage	Antwort
Gilt das Besserstellungsverbot?	Wenn der Antragsteller überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird, gilt das Besserstellungsverbot. Das bedeutet vor allem, dass die Vergütungsregelungen vergleichbarer Dienstkräfte des Berliner Landesdienstes die Höchstgrenze für die Personalkosten darstellen. Dies ist in der Kalkulation der Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben, zu berücksichtigen.
Was ist beim Erhalt eines Eingliederungszuschusses zu beachten?	Beantragte Eingliederungszuschüsse müssen beim Antrag unter den Drittmitteln angegeben werden. Auch wenn Zuschüsse erst nach der Bewilligung beantragt werden, müssen diese nachträglich angezeigt werden. Gegebenenfalls anfallende Mehraufwände im Rahmen der Einarbeitungsphase können verrechnet werden.

2.2 Sonstige Fragen zum Antrag

Frage	Antwort
Wie und in welcher Form wird über die Förderfähigkeit der Anträge entschieden?	Ob ein Antrag inhaltlich förderfähig ist, entscheidet die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirats. Die gsub führt die zuwendungsrechtliche Prüfung des Förderantrages durch und bewilligt die Anträge.
Sind Pauschalen förderfähig?	Nein, Pauschalen sind nicht förderfähig. Es gilt das Realkostenprinzip.
Welche Höhe der Verwaltungskosten ist zulässig?	Es ist immer der Projektbezug darzustellen und ein Umlageschlüssel zur Erläuterung einzureichen.

Frage	Antwort
Wie bilde ich bei Zuwendungen über 5.000,00 EUR ehrenamtliches Engagement als Eigenmittel ab?	Aufwandsentschädigungen für Hilfstätigkeiten von Ehrenamtlichen (bis zu 10,00 EUR pro Stunde, für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,00 EUR pro Stunde) Eintragungen in der ProDaBa: 1) Unentgeltliche, ehrenamtliche Tätigkeiten werden unter Angabe der genannten Höhe der Aufwandsentschädigungen und geleisteten Stunden auf dem Reiter Ausgaben unter der Position A.6.16 eingetragen und auf dem Reiter Einnahmen unter der Position E.2.17 unentgeltliche, ehrenamtliche Tätigkeiten. 2) Ehrenamtliche Tätigkeiten mit Geldfluss (Aufwandsentschädigungen) werden auf der Ausgabenseite unter A.3.11 Sonstige Sachausgaben eingetragen sowie auf der Einnahmenseite unter E.4.1. Eigenmittel.
Müssen die Stunden der Ehrenamtlichen nachgewiesen werden?	Ja, die Stunden der Ehrenamtlichen müssen in einem Nachweis festgehalten werden. Bei der Antragsstellung müssen die geplanten Stunden angegeben werden.
Sind Projektpartner/ Kooperationen/Verbünde erlaubt?	Nein, die Förderrichtlinie sieht dies nicht vor.
Ist Bewirtung förderfähig?	Ja, allerdings nur für öffentliche Veranstaltungen und bei Beteiligung externer Teilnehmer. Ein Projektbezug muss dabei klar erkennbar sein.
Was ist bei Vergabe zu beachten?	Es sind die Vorschriften zur Unterschwellenverordnung (UVgO) anzuwenden. Die gsub bietet keine Rechtsberatung an. Sollten Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich gern an die öffentlichen Vergabestellen. Vergabeplattform Berlin

Frage	Antwort
Was wird unter Mitwirkungspflicht verstanden?	Wesentliche Projektänderungen sind der gsub mbH umgehend mitzuteilen.
Wo finde ich die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)?	Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen zur Projektförderung im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Allgemeine Nebenbestimmungen Projektförderung ANBest-P

3 Checkliste zum Berliner Partizipationsfonds

- ☐ Registrierung in der ProDaBa abgeschlossen
- ☐ Dokumente für Trägereignung liegen vor (siehe ProDaBa)
    - ☐ Vereinssatzung
    - ☐ Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer (vom Finanzamt)
    - ☐ Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- ☐ Das Konzept und ein Zeitplan für die Förderung sind vorbereitet
- ☐ Erbringung der Eigenmittel ist gesichert
- ☐ Finanzierungsplan liegt vor
- ☐ rechtsverbindliche Unterschrift liegt vor

E-Mail: bpf@gsub.de

Internet: www.gsub.de

BPF: Programmseite des Berliner Partizipationsfonds

Hotline: 030 28409551

Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Beratung durch:

gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Kronenstr. 6, 10117 Berlin
Sitz Berlin - Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 39610
Geschäftsführerin Andrea Keppke